

Kurztitel

Lehrplan des Lehrgangs für Früherziehung (einschließlich des Lehrgangs für Berufstätige);
Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 395/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1 § 2

Inkrafttretensdatum

15.09.2021

Index

64/02 Bundeslehrer; 70/02 Schulorganisation

Text**Lehrverpflichtungsgruppen**

§ 2. Die Unterrichtsgegenstände des in der **Anlage** enthaltenen Lehrplanes, soweit sie nicht schon in den Anlagen 1 bis 6 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (BLVG), BGBI. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 153/2020, erfasst sind, werden in die in der Rubrik „Lehrverpflichtungsgruppe“ der Stundentafel des Lehrplanes angeführten Lehrverpflichtungsgruppen eingereiht. Hinsichtlich jener Unterrichtsgegenstände, die bereits in den Anlagen 1 bis 6 BLVG erfasst sind, wird in der Stundentafel die Lehrverpflichtungsgruppe in Klammern gesetzt.

Zuletzt aktualisiert am

14.09.2021

Gesetzesnummer

20011657

Dokumentnummer

NOR40237977